

**Unterlage zur Vorprüfung des Einzelfalls gem.
§ 3c UVPG für den
Ausbau der PWC-Anlage Wetterschacht bei
Betr.-km 229+700 im Abschnitt
der A 7 Hannover – Kassel,
AS Seesen bis AS Echte**

bearbeitet im Auftrag von

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Gandersheim



Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Garten- und Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Husarenstraße 25
Telefon 0531 333374
Internet www.lareg.de

38102 Braunschweig
Telefax 0531 3902155
E-Mail info@lareg.de

Juli 2012

Bearbeitung: Dipl.-Ing. M. Bröckling

Braunschweig, Juli 2012gez. Bröckling....

Inhaltsverzeichnis
Anlagenverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Begründung und Beschreibung des Vorhabens	4
2.2	Begründung	4
2.2	Beschreibung des Vorhabens	4
3.	Gesetzliche Grundlagen	5
4.	Methodisches Vorgehen	5
5.	Merkmale des Vorhabens, allgemeine Auswirkungen	6
5.1	Auswirkungen und Merkmale des Vorhabens	6
5.2	Beurteilung der projektbedingten Wirkungen	7
6.	Standortbezogene Kriterien	8
7.	Gesamteinschätzung	9
8.	Quellenverzeichnis	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Prüfkatalog

Abkürzungsverzeichnis

AS	Anschlussstelle
BAB	Bundesautobahn
BMVBS	Ministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
ERS	Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
MUVS	Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NUVPG	Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
PWC	Autobahnparkplatz mit WC
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie

1. Einleitung

Der Parkplatz „Wetterschacht“ (West) soll im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A7 erweitert und zu einer PWC-Anlage umgebaut werden. Im Rahmen der hier vorliegenden Vorprüfung des Einzelfalls wird untersucht, ob das Ausmaß der geplanten Maßnahmen die Durchführung einer formalen Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig macht.

2. Begründung und Beschreibung des Vorhabens

2.2 Begründung

Im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A 7 ist aufgrund der Verbreiterung der Autobahn eine Anpassung des vorhandenen Parkplatzes Wetterschacht erforderlich. Aufgrund des schlechten Zustandes sowie der geringen Stellplatzkapazitäten für den Schwerverkehr ist nunmehr eine Umgestaltung zur PWC-Anlage geplant. Der vorhandene Parkplatz entspricht in seiner derzeitigen baulichen Ausbildung nicht den Vorgaben der geltenden Richtlinien für Rastanlagen an Bundesfernstraßen (ERS - Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen, 2011) und ist als Verkehrssicherheitsrisiko im Zuge der A 7 einzustufen.

2.2 Beschreibung des Vorhabens

Der Parkplatz „Wetterschacht“ (West) befindet sich an der derzeit 4-spurigen BAB A7 Flensburg-Füssen, welche zu einer sechsstreifigen Autobahn ausgebaut wird, im Streckenabschnitt Hannover - Göttingen zwischen Seesen (Harz) (Ausfahrt 67) und Echte (Ausfahrt 68) bei km 229+700. Die Grundfläche des Parkplatzes liegt im Landkreis Northeim auf dem Gebiet der Gemeinde Kalefeld.

Der Parkplatz „Wetterschacht“ wird zu einer PWC-Anlage umgebaut und erweitert. Durch die Erweiterung nimmt die neue PWC-Anlage die westlich angrenzenden Flächen in Anspruch (Strauch-Baumhecken, Ackerflächen und Flächen mit halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte). Auf der neuen PWC-Anlage entstehen 20 Stellplätze für LKW und 4 Stellplätze für PKW sowie eine WC-Anlage mit Grünflächen und Gehwegen.

Die Fahrgassen werden mit Asphalt die Park- und Gehwegflächen in Betonbauweise erstellt. Der Untergrund erhält einen Aufbau mit den für LKW-Verkehr üblichen Frostschutz- und Tragschichten, um eine entsprechende Festigkeit und Tragfähigkeit des Straßenbelages zu gewährleisten. Anfallende Niederschlagsmengen werden über vorhandene Entwässerungssysteme abgeleitet bzw. einer Versickerung zugeführt.

Die Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen sind jeweils 250 m lang. Für die Rastanlage ist eine Längenausdehnung von ca. 250 m erforderlich. In der Tiefe sind Parkflächen und Fahrgassen etwa 65 m breit geplant.

Die neuen Böschungen werden mit einer Neigung von 1 : 1,5 ausgebildet.

Zur Vermeidung von Wildunfällen wird der im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 7 an der westlichen Seite der Autobahn angeordnete Wildschutzzaun auch durchgehend im äußeren Randbereich der PWC-Anlage Wetterschacht vorgesehen.

Weitere Details sind dem technischen Erläuterungsbericht (Unterlage 1) zu entnehmen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 17 Satz 2 FStrG i. m. §§ 3 und 3 b UVPG und Ziffer 14.3 der Anlage 1 besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau einer Bundesfernstraße. Ein Um- bzw. Ausbau vorhandener Anlagen zählt nach dem Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung (MUVS) in der Regel nicht dazu. Nur wenn eine Vorprüfung im Einzelfall (§ 3 c UVPG) ergibt, dass die Änderung/Ergänzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, verpflichtet dies den Vorhabenträger zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Entsprechend dem UVPG ist im Rahmen dieser Untersuchung zu prüfen, ob aufgrund von erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

4. Methodisches Vorgehen

Die Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt auf Grundlage der Kriterien der Anlage 2 des UVPG. Sie soll überschlüssig auf Basis vorliegender Unterlagen durchgeführt werden. Zur systematischen Aufbereitung und Verbesserung der Nachvollziehbarkeit wird der Leitfaden zur „Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten des Landes Niedersachsen“ (2003) in veränderter Form angewandt.

Im Rahmen dieser Untersuchung wird geprüft, ob durch die unter Nr. 1 der Anlage 2 zum UVPG/NUVPG genannten Merkmale des Vorhabens (Zusammenstellung der Wirkfaktoren) relevante negative Umweltauswirkungen möglich sind.

Es sind dabei nur die Merkmale und Wirkungen zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben könnte. Ist dies nicht der Fall, ist keine UVP erforderlich.

Sind jedoch negative Wirkfaktoren zu erwarten, ist eine standortbezogene Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen der unter Nr. 2 der Anlage 2 zum NUVPG genannten Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen zu prüfen.

Aus beiden Ergebnissen sind mögliche negative Auswirkungen hinsichtlich ihrer Erheblichkeit unter Beachtung der Kriterien nach Nr. 3 der Anlage 2 zum UVPG/NUVPG zu gewichten. Sind diese zu erwarten, ist eine UVS erforderlich.

Angesichts der verfahrenlenkenden Funktion der Vorprüfung und damit auch des Erheblichkeitsbegriffs sowie der Zuordnung der Beurteilungskriterien aus Nr. 3 der Anlage 2 zum UVPG sind nachteilige Umweltauswirkungen erheblich aufgrund ihres möglichen Ausmaßes, ihres möglichen grenzüberschreitenden Charakters, ihrer möglichen Schwere, ihrer möglichen Komplexität, ihrer möglichen Dauer, ihrer möglichen Häufigkeit oder ihrer möglichen Irreversibilität.

Die Darstellung erfolgt anhand eines Prüfkataloges in tabellarischer Form (Anlage 1). Weitere wichtige Aspekte werden textlich formuliert. Abschließend wird die Gesamteinschätzung vorgenommen. Die Ermittlung der der Einschätzung zu Grunde gelegten Flächen und Strecken erfolgte aufgrund des zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültigen Standes der Genehmigungsplanung.

5. Merkmale des Vorhabens, allgemeine Auswirkungen

5.1 Auswirkungen und Merkmale des Vorhabens

Flächeninanspruchnahme / Neuversiegelung / Vegetationsverluste

Bei der Erweiterung des Parkplatzes „Wetterschacht“ (West) entsteht ein Verlust von 4.160 m² standortgerechter Gehölze. Zudem kommt es zum Verlust von ca. 1.270 m² halbruderaler Gras- und Staudenfluren sowie zur Überbauung von 2.050 m² Acker. Anlagebedingt ergibt sich eine Neuversiegelung von 4.720 m², die zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen führt. Neben der Versiegelung erfolgen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen auch durch Überbauung und Überformung der Bodenstruktur (ca. 2.050 m²).

Lärmemissionen / Schwingungsemissionen / Schadstoffemissionen / sonstige Emissionen / Zerschneidungswirkung

Neben den temporären baubedingten Emissionen sind unter Berücksichtigung der Vorbelastungen keine weiteren negativen Auswirkungen zu erwarten. Die Maßnahmen finden entlang der vorhandenen Trasse statt. Über die bestehenden Trenneffekte hinaus sind keine weiteren Zerschneidungswirkungen zu erwarten.

Visuelle Änderungen

Die anlagebedingte Beseitigung der trassenbegleitenden Gehölze (ca. 4.160 m²) führt zum Verlust bedeutsamer Einbindungs- und Sichtschutzelemente. Betriebsbedingt sind visuelle Auswirkungen des Landschaftsbildes durch auf dem Parkplatz parkende Fahrzeuge gegeben, die unter Berücksichtigung der Vorbelastungen als nicht erheblich klassifiziert werden. Lichtemissionen in der Nacht haben aufgrund des Geländes bzw. fehlender Siedlungsstrukturen im Umfeld keine Bedeutung.

Veränderungen des Grundwassers /Änderungen oder Verlegung von Gewässern

Anlagebedingte Versiegelungen reduzieren die Infiltration des Niederschlagswassers in den Boden. Dadurch wird die Grundwasserneubildung vermindert und gleichzeitig der Oberflächenabfluß erhöht. Beeinträchtigungen von Gewässern sind nicht zu erwarten.

Klimatische Veränderungen

Der Verlust der Gehölze verursacht eine Erhöhung der Immissionen in den Randbereichen, da entsprechende Schutzfunktionen (Puffer- und Filterfunktionen) verloren gehen (ca. 4.160 m²).

Veränderungen von Kultur- und Sachgütern

Kulturgüter sind nicht betroffen. Es kommt zu einer Inanspruchnahme von 2.050 m² Ackerfläche.

5.2 *Beurteilung der projektbedingten Wirkungen*

Im Rahmen der Analyse der zu erwartenden vorhabensbedingten Wirkungen wurde festgestellt, dass erhebliche Auswirkungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind. Diese sind:

- Verlust von Gehölzen (HPS) mit Teillebensraumfunktion für die Avifauna (4.160 m²)
- Verlust von ruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM) mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter (1.270 m²)
- Versiegelung – vollständiger Verlust der Bodenfunktionen (4.720 m²)
- Überbauung und Überformung der Bodenstruktur (2.050 m²)

Durch mögliche Entsiegelungen (335 m²) sowie Böschungsbepflanzungen (3.770 m²)m kann den oben dargestellten negativen Auswirkungen entgegengewirkt werden. Der verbleibende Kompensationsbedarf (ca. 4.710 m²) wird im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 7 von südl. der AS Seesen bis südl. AS Echte nachgewiesen.

6. Standortbezogene Kriterien

Um mögliche Konfliktsituationen zu vermeiden, werden nachfolgend mögliche Beeinträchtigungen der unter Nr. 2 der Anlage 2 zum NUVPG genannten Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen zusätzlich geprüft.

Raumordnung / Flächennutzungsplanung

Im RROP Northeim (2006) sind für den Standort keine Vorranggebiete ausgewiesen, die dem geplanten Projekt entgegenstehen könnten. Die Feldflur ist als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft gekennzeichnet.

Konflikte mit der bestehenden Bebauungsplanung sind nicht zu erwarten.

In dem betrachteten Gebiet sind keine Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung / Fremdenverkehr vorhanden, auf die nachhaltige Auswirkungen zu erwarten wären.

Für den direkten Standort des geplanten Vorhabens sind keine Altlasten, Ablagerungen oder Depo- nien bekannt. Besondere Sachgüter sind nicht betroffen.

Rechtswirksame Schutzgebietskategorien

In dem Plangebiet sind keine nach den relevanten Rechtsnormen oder Vertragswerken geschützten Gebiete vorhanden. Auch gehen von dem geplanten Vorhaben keine weiter reichenden Fernwirkungen aus, die entsprechende Gebiete erreichen könnten.

Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die Einschätzung soll gemäß Anlage 2 UVPG unter Berücksichtigung der Anwendung des NUVPG anhand der Merkmale des Vorhabens, des Standortes, des Vorhabens sowie der möglichen erheblichen baulichen, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen erfolgen. Es sind daher insbesondere Art und Umfang (Größe) des Vorhabens und die Intensität der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren gegenseitige Wechselwirkungen zu beurteilen (vgl. Anlage 1). Bei der Beurteilung der Auswirkungen sind nur die Wirkungen zu betrachten, die durch die baulichen, betriebs- und anlagebedingten Änderungen im Vergleich zu der gegenwärtigen Situation entstehen. Vorbelastungen sind zu berücksichtigen.

Das Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotop) ist durch den Verlust von Verlust von Gehölzen (HPS) mit Teillebensraumfunktion für die Avifauna (4.160 m²) sowie den Verlust von ruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM) mit Lebensraumfunktionen für Heuschrecken und Tagfalter (1.270 m²) betroffen. Die Beeinträchtigungen können kompensiert werden. Da eine Beeinträchtigung pot. im Gebiet brütender Feldlerchen nicht umfassend ausgeschlossen werden kann, ist eine Bauzeitenregelung zur Freimachung der in Anspruch zunehmenden Ackerflächen erforderlich.

Durch eine Festlegung von Fällterminen können zudem erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere auf die Avifauna vermieden werden.

Der Boden wird durch Versiegelung (4.720 m²) sowie Überbauung (2.050 m²) erheblich beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen können kompensiert werden.

Das Schutzgut Wasser bleibt weitgehend unberührt.

Nachteilige Veränderungen des Klimas bzw. Auswirkungen auf die Lufthygiene sind nicht zu erwarten bzw. sind während der Bauausführung nur temporär.

Die anlagebedingte Beseitigung der trassenbegleitenden Gehölze führt zum Verlust von Einbindungs- und Sichtschutzelemente und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Beeinträchtigungen können u. a. durch die Neugestaltung der Böschungen kompensiert werden.

Das Schutzgut Mensch/Bevölkerung/Wohnen ist durch das Bauvorhaben nicht betroffen.

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Beeinträchtigungen von gegenseitigen Wechselwirkungen der Schutzgüter sind nicht zu erkennen.

7. Gesamteinschätzung

Nach vorangegangener Prüfung ist festzustellen, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Zusammenfassend wird aufgrund der Art und des Umfangs der vorhabensbedingten Auswirkungen unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise eine zwingende Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für nicht erforderlich gehalten.

8. Quellenverzeichnis

Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist

ERS - Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung (MUVS), Stand 2001

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten des Landes Niedersachsen, 2003

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert

Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. S. 179 - VORIS 28000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 122)

Ausbau	<u>PWC-Anlage Wetterschacht</u>	Unterlage
Neubau der	BAB	1c
Ausbau	Bundesstraße Landes-, Kreis-, Gemeindestraße	

Von Bau-km 229+500
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr GB Gandersheim
Nächster Ort: Düderode
Landkreis: Northeim
Genehmigungsbehörde: NLStBV, Dezernat 33

bis Bau-km 229+800
Baulänge: ca. 300 m

Prüfkatalog

zur

Ermittlung der UVP-Pflicht

von

Straßenbauvorhaben

**Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs
des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG sowie
§ 3 NUVPG**

**Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c
UVPG sowie § 5 NUVPG**

Aufgestellt Ort, Datum: Bad Gandersheim, den 01.08.2012 Geschäftsbereich Gandersheimgez. Lange.....	Geprüft: Ort, Datum:
---	-------------------------

Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG sowie § 3 NUVPG

1	Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b Abs.1 i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5 sowie 18.4.2, § 3b (2), § 3b Abs. 3 oder § 3e UVPG und Anlage 1 NUVPG	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.4	<p>Bau eines weiteren Abschnittes einer neuen vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, ggf. samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehende, höchstens dreistreifigen Straße zu einer vier oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenwerte erreicht oder überschritten werden.</p> <p>Dabei sind bestehenden Straßenabschnitte zu berücksichtigen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach dem 14.03.1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden und • die nicht uvp-pflichtig waren und • in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 3b Abs. 3 UVPG). 	<input type="checkbox"/>
1.5	<p>Änderung oder Erweiterung eines uvp-pflichtigen Vorhabens:</p> <p>Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, ggf. samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen die in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegebenen sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 3e Abs. 1 Nr. 1 UVPG)</p>	<input type="checkbox"/>

2	Straßenbaubauvorhaben mit vorgeschriebener UVP gemäß Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 122)	
2.1	Bau einer vier- oder mehrstreifigen Landes-, Kreis-, Gemeinde- oder Privatstraße, wenn die neue Straße eine durchgehende Länge von 5 Kilometern oder mehr aufweist oder wenn eine bestehende ein- oder zweistreifige Straße verlegt oder ausgebaut wird und der geänderte Straßenabschnitt eine durchgehende Länge von 10 Kilometern oder mehr aufweist (vgl. NUVPG Anlage 1 Nr. 4)	<input type="checkbox"/>
2.2	Bau einer Schnellstraße (vgl. NUVPG Anlage 1 Nr. 3)	<input type="checkbox"/>
2.3	Wesentliche Änderung einer Schnellstraße (§ 4 Abs. 3 NUVPG)	<input type="checkbox"/>

Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht für die PWC - Anlage anhand einer Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln (vgl. Anlage 1 Nr. 18.4.2 UVPG bzw. Anlage 1 Nr. 12 NUVPG).

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG und § 5 NUVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Art/Umfang		
	Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße – Erweiterung einer PWC-Anlage			
1.1	Baulänge in km:	ca. 300 m		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	0,1 ha / 0,67 ha		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,47 ha		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	Oberboden: 1.700 m ³		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern):	-		
1.5a	geschätzte Länge der Bauzeit:	Im Zuge Ausbau A 7, ca. 2,5 Jahre		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellflächen für LKW's von ca. 5 auf 20
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	temporär durch Gehölzverlust
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbau A 7
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können),	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.3	Nationalparke gemäß § 24 Abs. 1 BNatSchG oder nationale Naturmonumente gemäß § 24 Abs. 4BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.7	Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.9	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG/ § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.10	Wallhecken gemäß § 22 Abs.3 NAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.11	Fortpflanzung- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Avifauna (z. B. Fledlerche)
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.14	Hochwasserrisikogebiet gemäß § 73 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

2.2.16	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.17	Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.2.18	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

2.3	Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien)	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betrof- fenheit
	Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (Soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten oder Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	pot. Felderche
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

2.3.8	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - Landesweit wertvolle Lebensräume (z.B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen - Sonstige 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-
-------	--	-------------------------------------	--	---

2.4	<p>(Umweltqualitätsnormen)</p> <p>Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte¹ Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.</p>	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	<p>"Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen":</p> <p>Eine grundsätzliche Vorbelastung (Lärm und Schadstoffe) der Flächen durch die bestehende A 7 kann nicht ausgeschlossen werden</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

¹ Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet.

3	<u>Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u>	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/ Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<p><u>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</u></p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Nach vorangegangener Prüfung ist festzustellen, dass von dem Vorhaben keine schwerwiegenden entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Zusammenfassend wird aufgrund der Art und des Umfangs der vorhabensbedingten Auswirkungen unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise eine zwingende Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für nicht erforderlich gehalten. Erhebliche Beeinträchtigung können kompensiert werden.</p>				<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>		<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>	